

**Antrag auf Zuweisung eines Studienplatzes**

im Masterstudiengang: **M.A. Kommunikationsdesign**  
Studienbeginn: Sommersemester  
Bewerbungsfrist: 15. November (des Vorjahrs)

Eingangsstempel

Bewerbersnummer

**Persönliche Daten**

Nachname: .....  
Vorname: .....  
Straße + Hausnr.: .....  
PLZ + Wohnort: .....  
Telefon-Nr.: .....  
E-Mail-Adresse: .....  
Geburtsdatum: .....  
Geburtsort: .....  
Geschlecht:  weiblich  männlich  keine Angabe  
Staatsangehörigkeit: .....

## **Kenntnisse der deutschen Sprache**

Amtssprache: .....

Für Bewerber aus Staaten, deren Amtssprache nicht deutsch ist:  
Haben Sie bereits die deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer  
Studienbewerber (DSH2-Prüfung) abgelegt?

ja  nein

Falls Nein: Welche deutsche Sprachkenntnisse haben Sie bisher erworben (z.B. zentrale  
Mittelstufenprüfung am Goethe-Institut)?

.....

Leben Sie in Deutschland?  ja  nein

Falls ja: seit wann? .....

Sind Sie asylberechtigt?  ja  nein

Sind Sie ein Flüchtling?  ja  nein

## **Vorhergehender Studienabschluss**

Das dreisemestrige Masterstudium ist offen für Studierende, die an einer in- oder ausländischen Hochschule bereits einen Bachelor- oder einen Diplomabschluss, d.h. einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss erreicht haben.

Wurde ein Bachelorstudium erfolgreich abgeschlossen?  ja  nein

Wurde ein Diplomstudium erfolgreich abgeschlossen?  ja  nein

Falls ja: An welcher Hochschule haben Sie Ihr Studium abgeschlossen?

.....

In welchem Land haben Sie Ihr Studium abgeschlossen?

.....

In welchem Studienfach haben Sie Ihren Abschluss?

.....

Welche Studienschwerpunkte? .....

Welchen Abschlussgrad haben Sie erreicht? .....

Welche Gesamtnote haben Sie erreicht? .....

Datum des Zeugnisses: .....

## Berufsausbildung

Haben Sie eine Berufsausbildung?  ja  nein

Falls ja: Was ist die Berufsbezeichnung? .....

Dauer der Ausbildung: von ..... bis .....

Haben Sie diesen Beruf ausgeübt?  ja  nein

Falls ja: von ..... bis .....

## Erforderliche Unterlagen

Deutsche Studienbewerbende haben dem ausgefüllten Bewerbungsbogen die nachfolgend aufgelisteten Unterlagen beizulegen:

- Eine amtlich beglaubigte Abschrift oder amtlich beglaubigte Kopie des Reifezeugnisses oder der sonstigen Hochschulzugangsberechtigung
- Der Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse, sofern die Unterrichtssprache (Deutsch) nicht Ihre Muttersprache ist
- Motivationsschreiben
- Ein tabellarischer Lebenslauf mit vollständiger Übersicht der bisherigen Ausbildung
- Das Zeugnis über den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (Bachelor, Diplom oder Äquivalent), als beglaubigte Kopie
- Arbeitszeugnisse über die Tätigkeiten seit der Beendigung des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss
- Nachweise über eine ggf. vorhandene Berufsausbildung, praktische Tätigkeit oder sonstige Leistungen
- Die Abschlussarbeit des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss
- Eine Mappe mit drei bis fünf Arbeiten aus Studium und/oder Berufstätigkeit

**Eine Teilnahme am Zulassungsverfahren ist nur bei termingerechter und vollständiger Abgabe der oben genannten Unterlagen möglich!**

## **Erforderliche Unterlagen**

Ausländische und staatenlose Studienbewerbende mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung haben dem ausgefüllten Bewerbungsbogen die folgenden Unterlagen beizulegen:

- die amtlich beglaubigte Abschrift oder amtlich beglaubigte Fotokopie eines deutschen Reifezeugnisses oder eines dem deutschen Reifezeugnis gleichwertigen Zeugnisses (ist die Hochschulzugangsberechtigung nicht in deutscher, englischer oder französischer Sprache abgefasst, so bedarf es einer amtlich beglaubigten Übersetzung in eine dieser drei Sprachen)
- Der Nachweis über Kenntnisse der deutschen Sprache (DSH 2–Prüfung)
- Eine Erklärung, dass die Finanzierung des Studiums sichergestellt ist
- Motivationsschreiben
- Ein tabellarischer Lebenslauf mit vollständiger Übersicht der bisherigen Ausbildung
- Das Zeugnis über den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (Bachelor, Diplom oder Äquivalent) in einem einschlägigen Designstudiengang (ist der Nachweis nicht in deutscher, englischer oder französischer Sprache abgefasst, so bedarf es einer amtlich beglaubigten Übersetzung in eine dieser drei Sprachen)
- Arbeitszeugnisse über die Tätigkeiten seit der Beendigung des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss
- Nachweise über eine ggf. vorhandene Berufsausbildung, praktische Tätigkeit oder sonstige Leistungen
- Die Abschlussarbeit des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss
- Eine Mappe mit drei bis fünf Arbeiten aus Studium und/oder Berufstätigkeit

**Eine Teilnahme am Zulassungsverfahren ist nur bei termingerechter und vollständiger Abgabe der oben genannten Unterlagen möglich!**

## **Hinweis**

Bewerber deren erster berufsqualifizierender Abschluss nicht in einem EU Mitgliedsland erbracht wurde müssen, wenn Sie an der Hochschule Mannheim studieren möchten, zunächst das Studienkolleg Konstanz, Center for international Studies kontaktieren. Das Studienkolleg wird die Abschlüsse und Noten überprüfen und erstellt eine Zertifizierung für eine Bewerbung an der Hochschule Mannheim in Baden-Württemberg. Weitere Informationen finden Sie hier: <http://www.htwg-konstanz.de/Studienkolleg-Konstanz.107.O.html>

## Erklärungen und Verpflichtungen

Ich erkläre, dass ich weder entmündigt, noch unter Vormundschaft stehe und z. Z. keine Freiheitsstrafe verbüße.

Ich verpflichte mich, nach Einreichung dieses Antrags der Hochschule Mannheim Hochschule für Technik, Gestaltung und Sozialwesen unverzüglich schriftlich mitzuteilen, wenn ich

- einen Studienplatz an einer anderen Hochschule angenommen habe oder
- diesen Antrag nicht aufrecht erhalte bzw. wegen Krankheit o.ä. nicht aufrechterhalten kann.

Ich stimme gemäß § 5 Landesdatenschutzgesetz der Erfassung und Verarbeitung von auf meine Person bezogenen Daten zu, die durch das Landesdatenschutzgesetz geschützt sind und bin damit einverstanden, dass die Hochschule Mannheim Firmen und sonstige Ausbildungsstätten im Rahmen der Praktischen Ausbildung über diese Daten Auskunft erteilt.

Ich versichere, dass alle Angaben richtig und vollständig sind.

Mir ist bekannt, dass ein Zulassungsbescheid, der auf falschen Angaben beruht, von der Hochschule zurückzunehmen ist.

Mir ist weiter bekannt, dass die Einschreibung zurückgenommen werden kann, wenn falsche Angaben erst nach der Immatrikulation festgestellt werden.

.....  
Ort / Datum / Unterschrift des Bewerbers

(Ohne Unterschrift des Studienbewerbers ist der Antrag ungültig)